

Spielsystem:	2 Gewinnsätze, 4 gegen 4 , Netzhöhe: 2,15 m, Spielfläche: 7 x 7 m.
Gastgeber:	Die jeweils erstgenannte Mannschaft einer Spielpaarung ist Gastgeber.
Spielreihenfolge:	Wie im Spielplan vorgegeben. Die angegebene Spielreihenfolge ist verbindlich! <u>Ausnahme:</u> Die beteiligten Mannschaften können sich im Einvernehmen mit dem Staffelleiter auf eine geänderte Spielreihenfolge einigen.
Spielplanänderungen:	Einsprüche gegen den vorläufigen Spielplan sind dem Staffelleiter binnen 14 Tage nach Erhalt (bis zum 10.06.2018) mit einem Änderungsvorschlag zuzuleiten. Nach dem 16./17. März 2019 dürfen keine Spiele verlegt werden.
Spielverlegungen:	Nach Ablauf der Einspruchsfrist und dem Erscheinen des endgültigen Spielplanes werden Spielverlegungsanträge nur dann bearbeitet, wenn sie mindestens 14 Tage vor dem betreffenden Spieltag mit einem neuen Terminvorschlag und der schriftlichen Einverständniserklärung der beteiligten Vereine vorliegen. Spielverlegungen aufgrund einer Qualifikation bei Jugendmeisterschaften / Pokalrunden sind innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntgabe zu beantragen. Sie sind nicht gebührenpflichtig.
Verlegungsgebühr:	Anträge auf Spielverlegung nach Veröffentlichung des endgültigen Spielplanes sind gebührenpflichtig! Sie werden vom Staffelleiter mit dem „Strafbescheid“ in Rechnung gestellt.
Spielbeginn:	In der Regel Sonntagspiele. Samstagspiele beginnen zwischen 14.00 und 16.00 Uhr, am Sonntag frühesten um 10.00 Uhr, spätesten um 14.00 Uhr. Der Spielbeginn ist bis zur Veröffentlichung des endgültigen Spielplanes festzulegen, danach ist die Zustimmung des Staffelleiters und der beteiligten Mannschaften notwendig. Der Spielbeginn des zweiten Spieles ist 60 Minuten nach Ende des vorausgegangenen Spieles. Die beteiligten Mannschaften können sich auf einen früheren Spielbeginn einigen. Hallenöffnung ist jeweils eine Stunde vor Spielbeginn.
Einladungen:	Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielhalle zu seiner Mannschaft im SAMS-System einzutragen.

Spielberichtsbogen:	Eine schriftliche Einladungspflicht an die Gastmannschaften (Kopie an den Staffelleiter) zu den Heimspielen hat weiterhin Bestand, wenn sich der Austragungsort bzw. die Austragunghalle innerhalb der letzten 8 Tage vor dem Austragungstermin ändert.
Schiedsgericht:	Die jeweils spielfreie Gastmannschaft eines Spieltages stellt ein komplettes Schiedsgericht.
Spielberechtigung:	Es sind ausschließlich ePässe im Zuständigkeitsbereich des NWVV als Spielerlizenz zugelassen. Diese ePässe haben dem aktuellen Stand, also den aktuell in SAMS eingetragenen Angaben, zu entsprechen. Mindestens 4 Spieler(lizenzen) der jeweiligen Mannschaft müssen spätestens 3 Wochen vor Saisonbeginn zugeordnet sein. Der Ausdruck der ePässe hat im DIN A4-Format zu erfolgen. Die Daten im ePass müssen vollständig sein und der Richtigkeit entsprechen - ePässe ohne Werbung bzw. Unterschrift sind ungültig. <i>In der U14 Kreisliga sind nur Jugendliche zugelassen. Stichtag ist der 1. Januar 2006 und jünger.</i>
Rotation:	Erzielt eine Mannschaft bei eigener Aufgabe zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht..
Ergebnismeldung:	Die Gastgeber sind verpflichtet, die Spielergebnisse innerhalb von 2 Stunden nach Spielende des letzten Spiels online im SAMS-Portal einzugeben. Verspätete Meldungen werden geahndet.
Witterungsbedingter Nichtantritt:	Ein witterungsbedingter Nichtantritt einer Mannschaft ist dem Ausrichter sowie dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen. An Samstagen spätestens bis 10.00 Uhr bzw. bei Spieltagen am Sonntag am Abend zuvor bis 21.00 Uhr. Bei Nichterreichbarkeit ist der zuständige Spielwart zu informieren (s. Anschriftenliste zur Staffel im SAMS). Über die Vertretbarkeit des witterungsbedingten Nichtantritts entscheidet der Staffelleiter.
Nordhorn, 04.06.18	Regionsspielwart Michael Ueberschär